

BEBAUUNGSPLAN - "Hinter Pflugscheid" RIEGELSBERG, Flur 8,
Gemarkung Güchenbach, Kreis Saarbrücken-Land.

Die Aufstellung des Bebauungsplans im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBI. I S. 34 gemäß § 2, Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 12.7.1971 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgt durch das Ing.-Büro Heinz Jungfleisch, Riegelsberg.

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes.

1. Geltungsbereich	siehe Plan
2. Art der baulichen Nutzung	Wohnbauflächen; Gewerbegebächen
Baugebiet	reines Wohngebiet § 3 BNVO und Mischgebiet § 6 BNVO.
2.1 zulässige Anlagen	Wohngebäude Handwerksbetriebe
2.2. ausnahmsweise zulässige Anlagen	nicht störende Gewerbebetriebe und Läden (§ 3, Abs. 3, BNVO)
3. Maß der baulichen Nutzung	siehe Plan
3.1 Zahl der Vollgeschosse	siehe Plan
3.2 Grundflächenzahl	siehe Plan
3.3. Geschoßflächenzahl	siehe Plan
3.4 Baumassenzahl	-----
3.5 Grundflächen der baulichen Anlagen	siehe Plan
4. Bauweise	offene
5. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	siehe Plan
6. Stellung der baulichen Anlagen	siehe Plan
7. Mindestgröße der Baugrundstücke	400 qm
8. Höhenlage der baulichen Anlagen (Maß von OK. Straßenkrone Mitte Haus und OK Erdgeschoßfußboden)	siehe Regelprofile
9. Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	siehe Plan
10. Flächen für nicht überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	siehe Plan
11. Baugrundstücke für den Gemeinbedarf	siehe Plan
12. Überwiegend für die Bebauung mit Familienheimen vorgesehene Flächen	siehe Plan
13. Baugrundstücke für besondere baulichen Anlagen die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen und deren Lage durch zwingende städtebauliche Gründe, insbesondere solche des Verkehrs, bestimmt ist.	siehe Plan
14. Grundstücke, die von der Bebauung frei zu halten sind und ihre Nutzung	keine
15. Verkehrsflächen	siehe Plan
16. Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen	siehe Regelprofile
17. Versorgungsflächen	siehe Plan
18. Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und -leitungen	siehe Plan
19. Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen	siehe Plan
20. Grünflächen, wie Parkanlagen, Bauernkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe	keine
21. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen	siehe Plan
22. Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft	keine
23. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsräumen zugunsten der Allgemeinheit, eines Erschließungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastende Flächen	keine
24. Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgaragen	siehe Plan
	siehe Plan

Aufnahme von Festsetzung über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9, Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der Zweitam Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (ABl. S. 293).

Dachneigung der Gebäude 5-25° mit Ausnahme der Baustelle Nr. 90 die 0° erhält. Die Gestaltung der Vorgärten muß innerhalb der einzelnen Baugruben einheitlich sein.

Zeichenerklärung



Kinderspielplatz



Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf

Baulinie

Baugrenze

Wohn- und Gewerbegebiet

Mischgebiet

II

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

04

Grundflächenzahl

08

Geschoßflächenzahl

0

offene Bauweise

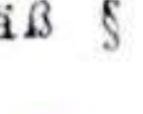
◀ ◀

Führung oberirdischer Versorgungsanlagen (110 kV-Hochspannungsleitung)



• • • Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Entwässerungsrichtung



Flächen für Stellplätze oder Garagen



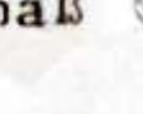
Garagen



Gemeinschaftsstellplätze



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



Öffentliche Parkflächen



Umformerstation

Der Bebauungsplan hat gem. § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegen vom 29.11.1971 bis zum 29.12.1971 und vom 7.8.1972 bis zum 7.9.1972. Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinderat am 9.10.1972 beschlossen.

Riegelsberg, den 15.12.1972

Der Bürgermeister:

Im Auftrage:

(Bemerkung)

Oberregierungsbaurat

6. Juni 1973

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am 7. Mai 1973

bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 1 BBauG genehmigt.

SAARLAND

Der Minister des Innern

- Oberste Landesbaubehörde

IA-6-3252/73

zu

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am 7. Mai 1973

ortssäßig

bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 1 BBauG genehmigt.

SAARLAND

Der Minister des Innern

- Oberste Landesbaubehörde

IA-6-3252/73

zu

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am 7. Mai 1973

ortssäßig

bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 1 BBauG genehmigt.

SAARLAND

Der Minister des Innern

- Oberste Landesbaubehörde

IA-6-3252/73

zu

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am 7. Mai 1973

ortssäßig

bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 1 BBauG genehmigt.

SAARLAND

Der Minister des Innern

- Oberste Landesbaubehörde

IA-6-3252/73

zu

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am 7. Mai 1973

ortssäßig

bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 1 BBauG genehmigt.

SAARLAND

Der Minister des Innern

- Oberste Landesbaubehörde

IA-6-3252/73

zu

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am 7. Mai 1973

ortssäßig

bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 1 BBauG genehmigt.

SAARLAND

Der Minister des Innern

- Oberste Landesbaubehörde

IA-6-3252/73

zu

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am 7. Mai 1973

ortssäßig

bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 1 BBauG genehmigt.

SAARLAND

Der Minister des Innern

- Oberste Landesbaubehörde

IA-6-3252/73

zu

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am 7. Mai 1973

ortssäßig

bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 1 BBauG genehmigt.

SAARLAND

Der Minister des Innern

- Oberste Landesbaubehörde

IA-6-3252/73

zu

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am 7. Mai 1973

ortssäßig

bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 1 BBauG genehmigt.

SAARLAND

Der Minister des Innern

- Oberste Landesbaubehörde

IA-6-3252/73

zu

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am 7. Mai 1973

ortssäßig

bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 1 BBauG genehmigt.

SAARLAND

Der Minister des Innern

- Oberste Landesbaubehörde

IA-6-3252/73

zu

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am 7. Mai 1973

ortssäßig

bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 1 BBauG genehmigt.